



Gemeinsamer Verbandstag 1999

Branchentreff der SHK-Handwerker

Eine Premiere ohne Lampenfieber? Nicht denkbar! Dies gilt auch für den erstmals von den Fachverbänden SHK

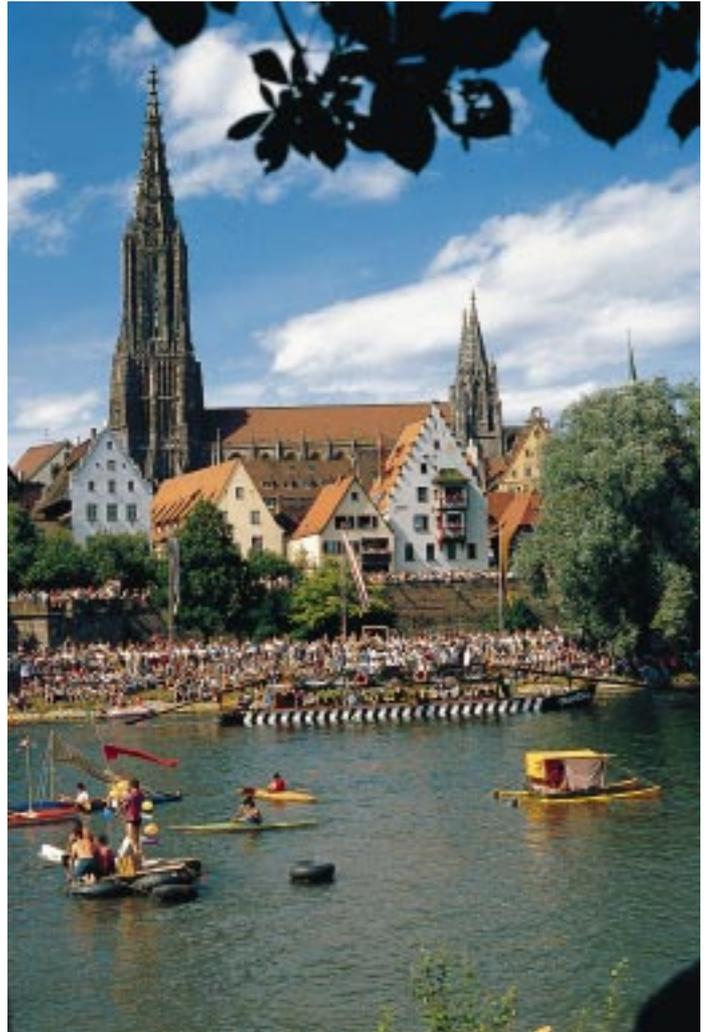
Baden-Württemberg und Bayern gemeinsam ausgerichteten Verbandstag. Der gemeinsame Verbandstag in Ulm und Neu-Ulm an der Nahtstelle zwischen den beiden Verbänden wird eine ideale Plattform bieten, um sowohl der Bedeutung der süd-deutschen SHK-Handwerke mit ihren rund 10 000 Mitgliedsbetrieben für die Branche und innerhalb der Handwerksorganisation Rechnung zu tragen als auch die Anliegen der SHK-Handwerke in Richtung Politik und Öffentlichkeit darlegen zu können.

Unser Dank gilt der Innung Ulm und ihrem Obermeister Gerhard Lutz sowie der Innung Neu-Ulm und ihrem Obermeister Michael Stoll, die die Fachverbände bei den umfangreichen Vorbereitungen tatkräftig unterstützt haben. Die gastgebenden Innungen und die beiden Fachverbände bieten ein attraktives Fach- und Rahmenprogramm an.

Neben der Behandlung berufspolitischer Themen wird der dies-jährige Verbandstag wieder ein Signal für die Modernität und Aufgeschlossenheit der in den beiden Fachverbänden zusammengeschlossenen Handwerke setzen. Aus aktuellem Anlaß werden die technischen Fachtagungen gemeinsam in einer fachübergreifenden Veranstaltung am Samstagvormittag stattfinden.

Wir laden alle Kolleginnen und Kollegen recht herzlich zum Besuch des Verbandstages 1999 nach Ulm/Neu-Ulm ein. Durch Ihre Anwesenheit dokumentieren Sie Ihre Solidarität mit den Zielen Ihres Berufstandes. Der Verbandstag bietet eine ideale Plattform für Information und Erfahrungsaustausch, Diskussion und gegenseitiges Kennenlernen.

In diesem Sinne wünschen wir allen Teilnehmern informative, anregende und erlebnisreiche Tage in Ulm und Neu-Ulm.



Fachtagungen

Alle Fachtagungen werden im Ulmer Maritim Hotel & Congress-Centrum abgehalten.

Freitag, 11. Juni 1999

9.00–10.30 Uhr
Unternehmerfrauenseminar/Damenseminar
Thema: „Erfolgreich verkaufen durch Farbgestaltung“
Referentin: Ursula Pfautsch, WUP-Werbeagentur

9.00–10.30 Uhr
Fachtagung Berufsbildung 2000
Thema: „Bildung 2000: Wie sieht die Aus-/Weiterbildung im nächsten Jahrhundert aus?“
Referent: Hugo Schütt, Hauptgeschäftsführer FVSHK Schleswig-Holstein

10.45–12.15 Uhr
Fachtagung Betriebswirtschaft
Thema: „Auf der Schwelle zum neuen Jahrtausend“ – Das SHK-Handwerk am Scheideweg
Referent: Dr. Bernd W. Dornach, Uni Marketing, Augsburg

Erwin Weller
Vorsitzender
FV SHK Baden-Württemberg

Werner Obermeier
Vorsitzender
FV SHK Bayern

14.30–16.30 Uhr
Kundgebung und öffentliche Mitgliederversammlung
Begrüßung durch die Vorsitzenden Erwin Weller und Werner Obermeier
Festvortrag: „Raumfahrt: Motor für neue Technologien“ von Prof. Dr. Ernst Messerschmid, Reutlingen: (Astronaut der D1-Raumflugmission 1985)

Samstag, 12. Juni 1999

10.00–12.00 Uhr
Fachtagung Technik 2000
Thema: Technik im Haus der Zukunft
Referent: Prof. Dr. Hausladen, Gesamthochschule Kassel

10.00–12.00 Uhr Treffen der Behälter- und Apparatebauer

14.00–17.00 Uhr
Obermeister- und Delegiertenversammlung des Fachverbandes SHK Baden-Württemberg

Rahmenprogramm

Donnerstag, 10. Juni 1999

ab 19.00 Uhr
Gemütliches Beisammensein der bereits angereisten Teilneh-

mer im Löwen- und Reiterbau im Gebäude Zeughausgasse.

Freitag, 11. Juni 1999

ab 19.30 Uhr
Sektempfang auf Einladung der gastgebenden Innungen Ulm und Neu-Ulm im Maritim und anschließendem Festabend
Es wirken mit: Orchester Ambros Seelos, Sängerin Ria Hamilton, Robot Entertainment, Ambros Seelos wird die Conférence übernehmen. Aufgrund der Sondersituation des gemeinsamen Verbandstages wird für den Festabend eine Teilnehmergebühr von 30 DM (Vorkasse 25 DM) erhoben. Diese Gebühr umfaßt weder das Essen noch die Getränke. Eine Teilnahme am Festabend ist nur mit Eintrittskarte möglich.

Samstag, 12. Juni 1999

9.30 Uhr
Treffpunkt vor Maritim-Hotel zur organisierten Stadtführung

12.00–15.30 Uhr
Mittagsschoppen/Ausklang im Brauhaus Barfüßer „Das kleine Brauhaus am Donauufer“ in Neu-Ulm

■ Gründungssitzung

Fachgruppe Installation und Heizungsbau

Am 9. März 1999 fand im Bildungs- und Technologiezentrum der HWK Stuttgart in Stuttgart-Weilimdorf die Gründungssitzung der neuen Fachgruppe Installation und Heizungsbau statt. Für diese Veranstaltung waren alle Mitglieder der ehemaligen Fachgruppen Gas- und Wasserinstallation sowie Zentralheizungs- und Lüftungsbau eingeladen. Vorsitzender Weller begrüßte die Teilnehmer und erläuterte nochmals die Konsequenzen der Zusammenlegung der beiden Berufe Gas- und Wasserinstallation und Zentralheizungs- und Lüftungsbau. Bedingt durch diese Zusammenlegung ist die Bildung der neuen Fachgruppe notwendig. Anschließend erfolgte die Wahl des neuen Landesfachgruppenleiters und des Stellvertreters. Als neuer Landesfachgruppenleiter Installation und Heizungsbau wurde Udo Proske, Obermeister der

Innung Heidelberg, gewählt. Als Stellvertreter wurde Kilian Huber, Innung Rastatt/Baden-Baden/ Bühl gewählt. Als weitere Tagesordnungspunkte wurden in dieser Sitzung die Themenbereiche
– Meisterprüfungs-Verordnung und Ausbildungs-Verordnung für Installateur und Heizungsbauer
– Problematik bei Abgasleitungen aus Aluminium
– Merkblatt zur Verlegung von Rohrleitungen im Fußbodenaufbau
– Gemeinsames Formular Technische Angaben über - Feuerungsanlagen und für Gasanmeldung
– Informationen zu den Solarinitiativen des Verbandes 1998/1999
– Kooperationsvereinbarungen mit dem Landesinnungsverband der elektrotechnischen Handwerke und mit dem Brennstoffhandel behandelt.

■ Energieberatung

Geschäftsfeld von Morgen

Hervorgehoben durch für die Branche geplante, bindende gesetzliche Veränderungen, die Energieeinsparverordnung 2000 und die ökologische Sensibilität der Verbraucher entsteht dem SHK-Handwerk ein neues Geschäftsfeld. Energieberatern kommt die fundamentale Aufgabe zu, Kunden zu energie-technischen Gesichtspunkten des ganzen Gebäudes zu beraten, d. h. neben der Optimierung der Anlagentechnik auch bauphysi-



Seminarleiter Dr. Maas (l.) mit den erfolgreichen Teilnehmern des ersten Seminars zum Energieberater

kalische Aspekte zu berücksichtigen. Um Interessenten auf dem Gebiet der kompletten Gebäudeenergieberatung fit zu machen, bietet ihnen der FVSHK Hessen ein Seminar an, das gemeinsam mit den auf diesem Gebiet hoch angesehenen Wissenschaftlern der Gesamthochschule Kassel, Prof. Gerd Hauser und Prof. Gerhard Hausladen, erarbeitet wurde. Am 30. Januar absolvierten die ersten 12 Teilnehmer des Pilotlehrgangs Energieberater erfolgreich ihre Abschlußprüfung beim Institut für Bauphysik an der Gesamthochschule Kassel.

Neuer Lohn- und Gehalts- sowie Manteltarifvertrag

Ökonomisch & flexibel

Die Verhandlungen verliefen äußerst schwierig und zogen sich über zwei Jahre hinaus. Der letzte Lohn- und Gehaltsabschluß datiert aus dem Jahre 1996. Die noch im Mai 1998 geforderte Nachzahlung in Höhe von 727 DM für den Zeitraum vom Februar 1997 bis April 1998 konnte seitens der Tarifkommission des FVSHK Hessen abgewiesen werden. Am 1. März 1999 traten somit Lohn- und Gehaltserhöhungen in Höhe von 3,5 % in Kraft. Da die Erhöhung sich auf den Stand vom 1. April 1996 bezieht, bedeutet das für die Mitgliedsbetriebe des Fachverbandes, daß es eine jährliche Gehaltserhöhung von ca. 1,2 % gegeben hat. Damit bewegt sich der Abschluß unter dem Durchschnitt anderer vergleichbarer Tarifabschlüsse.

Zwei Jahre im Clinch

Ein großes Stück Arbeit für die Lohnkommission des hessischen Fachverbandes war der Abschluß eines neuen Manteltarifvertrages. Die meisten Schwierigkeiten während den zweijährigen Verhandlungen betrafen die Eckpunkte Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Kündigungsschutzgesetz sowie die Höhe der Auslösungsvergütungen. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden dreizehn von dreißig Manteltarifparagrafen geändert und neu verfaßt. Die wesentlichsten Punkte sind:

§ 2 – Einstellung, Probezeit und Kündigung: Ab dem 1. 3. 1999 gelten längere Kündigungszeiten für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Grundsätzlich kann nach Beendigung der Probezeit das Arbeitsverhältnis von beiden Seiten nur noch mit einer Frist von 4 Wochen zum 15. oder 30. eines Monats gekündigt werden. Wird seitens des Arbeitgebers eine Kündigung nach einer Betriebszugehörigkeit von mehr als 2 Jahren ausgesprochen, so

Am 26. Januar 1999 einigten sich die beiden Tarifvertragsparteien, der FVSHK Hessen und die Frankfurter IG-Metall, über neue Lohn-, Gehalts- und Manteltarifverträge. Die Löhne und Gehälter steigen ab dem 1. März 1999 um 3,5 %. Die Ausbildungsvergütungen steigen im ersten Ausbildungsjahr um 20 DM, im zweiten um 22 DM, im dritten um 25 DM und im vierten um 30 DM.

beträgt die Kündigungsfrist 1 Monat zum Monatsende. Nach 5 Jahren Betriebszugehörigkeit beträgt die Kündigungsfrist 2 Monate, nach 8 Jahren 3 Monate, nach 10 Jahren 4 Monate, nach 12 Jahren 5 Monate, nach 15 Jahren 6 Monate sowie nach 20 Jahren 7 Monate – jeweils zum Monatsende. Bei der Berechnung der Betriebszugehörigkeit werden Zeiten, die vor Vollendung des 25. Lebensjahres liegen, nicht berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorschriften über fristlose Kündigungen bleiben unberührt.

§ 3 – Arbeitszeit: Hier wurde den Arbeitgebern die Möglichkeit geschaffen, die Arbeitszeiten flexibel zu gestalten. Mit einem einzuhaltenden Ankündigungszeitraum von 7 Tagen, kann die Arbeitszeit 32 bis 40 Stunden wöchentlich betragen. Dabei ist darauf zu achten, daß innerhalb von 12 Monaten der Zeitausgleich auf durchschnittlich 37 Stunden wöchentlich vorzunehmen ist. Kurzfristig, für höchstens 3 Monate, kann die Arbeitszeit bis zu 42 Stunden betragen. Sollten die Arbeitgeber von dieser Arbeitszeitflexibilisierung Gebrauch machen, so ist den Arbeitnehmern ein Monatslohn auf der Basis von 160,95 Stunden zu bezahlen. Dieser Monatslohn ist unabhängig von

der Flexibilisierung der Arbeitszeit zu gewähren. Bei all den Möglichkeiten, welche die Flexibilisierung der Arbeitszeit dem Unternehmen bietet, ist jedoch darauf zu achten, daß das Zeitkonto 130 Stunden Plus/Minus nicht überschreiten darf. Mit der Monatsabrechnung ist dem Arbeitnehmer sein Zeitkontostand (Plus/Minus) mitzuteilen. Überstundenzuschläge werden erst fällig, wenn der Arbeitnehmer am Jahresende ein Plus an Stunden auf seinem Zeitkontostand aufweist. Diese Plusstunden sind dann mit 25 % Mehrarbeitszuschlag auszugleichen. Hierbei kann der Ausgleich auch in Freizeit erfolgen.

§ 6 – Höhe der Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonntags-, Feiertags- und Wechselschichtarbeit: Für die Arbeit an Sonntagen wird der Zuschlag von 60 auf 50 % gesenkt. Der Zuschlag für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen, an denen Arbeit ausfällt (z. B. Karfreitag, Ostermontag, Pfingstmontag), wird von 180 auf 150 % gesenkt.

§ 7 – Arbeitsausfall, Arbeitsverhinderung, Arbeitsunfähigkeit: In Absatz 4, Entgeltfortzahlung, wurde seitens der Tarifvertragsparteien festgelegt, daß bis zur Dauer von sechs Wochen das Entgelt ungekürzt weitergezahlt wird. Wer während der Krankheit an einer Maßnahme der medizinischen Vorsorge

oder Rehabilitation teilnimmt, dem darf hierauf kein Urlaub angerechnet werden. Des weiteren wurde in Absatz 6 geregelt, daß der Arbeitnehmer höchstens für drei Tage pro Jahr Freizeit ohne Anrechnung auf den Urlaub erhält.

§ 13 – Berechnung des regelmäßigen Arbeitsverdienstes und Grundsätze der Entgeltzahlung: Für die Berechnung des regelmäßigen Arbeitsverdienstes wird ein Effektivlohn auf der Basis von 160,95 Stunden pro Monat, unabhängig von der tatsächlich geleisteten Wochenarbeit im Sinne des § 3, zugrunde gelegt. Bei Arbeitnehmern mit leistungsabhängiger Vergütung (z. B. Akkord, Prämie) wird der durchschnittliche regelmäßige Arbeitsverdienst pro Tag wie folgt ermittelt: Bruttoentgelt der letzten drei abgerechneten Monaten ohne Auslösungen, Fahrtkostenersatz, einmalige Zahlungen (z. B. Weihnachtsgeld, zusätzliches Urlaubsgeld, Jubiläumsgeld) und sonstige Zuschläge, geteilt durch 65. Bei den Auslösungen wurde eine Umverteilung der Zonenaufteilung vorgenommen. Ab 1. März 1999 wird bis zu einer Entfernung von 7 km lediglich das Fahrgeld erstattet.

Arbeitsplätze und Wirtschaftlichkeit gesichert

Der tarifpolitische Ausschub des FVSHK Hessen ist der Auffassung, daß mit dieser Flexibilisierungsmöglichkeit nicht nur Arbeitsplätze sicherer geworden sind, sondern auch die Wirtschaftlichkeit der Betriebe gesteigert wird. Dies ist in Zeiten unterschiedlicher oder gar schlechter Auftragslage der einzige Weg, die Situation für die SHK-Betriebe zu verbessern. □